

# Finanzamt Saarbrücken Am Stadtgraben

Finanzamt Saarbrücken, Postfach 10 09 52, 66009 Saarbrücken

Firma  
Computime Ausweissysteme  
GmbH  
Am Güterbahnhof 1  
66346 Püttlingen

Länderschlüssel:	1
Finanzamtsnummer:	090
Steuernummer:	09010700024
Sicherheitsnummer:	94614364

Ihr Zeichen  
Ihre Nachricht vom

Bitte bei Antwort angeben  
Unser Aktenzeichen  
090 / 107 / 00024

☎ 0681 3000-0  
Durchwahl:  
360

Bearbeiter(in):  
Herr Lehmann

Zimmer  
122

Datum  
14.01.2008

## Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Firma Computime Ausweissysteme GmbH, Am Güterbahnhof 1, 66346 Püttlingen
Rechtsform	Kapitalgesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 14.01.2008 bis zum 31.12.2010.

### Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern ([www.bzst.de](http://www.bzst.de)) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

**Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.**

Mit freundlichen Grüßen



Lehmann



Dienstgebäude  
Am Stadtgraben 2 - 4  
66111 Saarbrücken

Öffnungszeiten  
montags bis mittwochs: 07:30 - 15:30 Uhr  
donnerstags: 07:30 - 18:00 Uhr  
freitags: 07:30 - 12:00 Uhr

Telefax  
0681 3000-329

Bankverbindung  
DT BBK  
Fil. Saarbrücken

Konto-Nr. 590 015 02  
Bankleitzahl 590 000 00